

Gemeinde Walpertskirchen, VG Hörlkofen, Lkr. Erding

**3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrsiedlung II b"
Fassung vom 23.10.1997**

Die Gemeinde Walpertskirchen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) v. 08.12.1986, §§ 1, 2 BauGB-Maßnahmen G in der Fassung vom 28.04.1993, des Art. 98 der Bayer. Bauordnung in der Fassung vom 18.04.1994, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 folgende

Änderungssatzung:

Planliche Festsetzungen:

Die bisherigen Festsetzungen werden gem. dem Änderungsplan des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 23.10.1997 wie folgt geändert:

1. Die Parzelle 14 wird geteilt in die Parzellen 14a und 14b.
2. Die Geschößfläche wird mit 220 m²/Parzelle festgesetzt.
3. Pro Doppelhaushälfte ist nur eine Wohneinheit zulässig.
4. Der Bauraum wird nach Nordosten erweitert, die Flächen für Garagen und Stellplätze werden neu festgelegt.
5. Die Festsetzung einer Mindestfirsthöhe der Garage auf Parzelle 14 entfällt.
Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Pfarrsiedlung II b in der Fassung vom 19.09.1994 einschließlich der 1. Vereinfachten Änderung in der Fassung vom 04.06.1996 gelten uneingeschränkt weiter.

Verfahrensvermerke

1. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pfarsiedlung II b, in der Fassung vom 23.10.1997, wurde vom Gemeinderat am ...23.10.97... beschlossen.

Hörkofen, den ...27.07.98...
Gemeinde Walpertskirchen


Hellmeier
1. Bürgermeister



2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 27.11.97 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 7.12.97 gegeben worden.

Hörkofen, den ...27.07.98...
Gemeinde Walpertskirchen


Hellmeier
1. Bürgermeister



3. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung innerhalb der Frist nicht widersprochen.

Hörkofen, den ...27.07.98...
Gemeinde Walpertskirchen


Hellmeier
1. Bürgermeister



4. Die Stellungnahmen der Beteiligten wurden mit Beschluss vom 15.07.98 nach § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 BauGB behandelt.

Hörkofen, den ...27.07.98...
Gemeinde Walpertskirchen


Hellmeier
1. Bürgermeister



5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.01.98 die 3. Änderung als Satzung beschlossen.

Hörkofen, den 21.01.98
Gemeinde Walpertskirchen




Heilmeyer
1. Bürgermeister

6. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung wurde am 22.01.98 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln und durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Hörkofen bekanntgemacht. Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hörkofen, den 22.01.98
Gemeinde Walpertskirchen

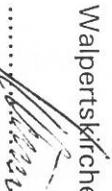



Heilmeyer
1. Bürgermeister

Planfertiger Änderungsplanung:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 80336 München

München, den 26.01.98
J. A. Demwald
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Walpertskirchen, den 22.01.98

(Heilmeyer, 1. Bürgermeister)